



StAN Regierung von Mittelfranken, K.d.I. Abg. 1968, Tit. II,  
Nr. 153

Das ist ein sehr interessantes Dokument, das die Ereignisse in Nürnberg im Jahr 1848 beschreibt. Es handelt sich um eine Zeitung, die die Meinungen und Nachrichten der Bürger der Stadt zu jener Zeit wiedergibt. Die Texte sind in deutscher Sprache verfasst und bieten einen Einblick in die politische und soziale Lage der Stadt zu dieser Zeit.

Das Dokument ist in zwei Spalten unterteilt. Die linke Spalte enthält die Überschriften der Artikel, die die verschiedenen Themenbereiche abdecken. Die rechte Spalte enthält den eigentlichen Text der Artikel, die die Meinungen und Nachrichten der Bürger der Stadt zu jener Zeit wiedergibt. Die Überschriften sind in deutscher Sprache verfasst und bieten einen Überblick über die Inhalte der Artikel.

Die Artikel behandeln eine Vielzahl von Themen, darunter die politische Situation in Nürnberg, die Meinungen der Bürger zu den verschiedenen Parteien und die Ereignisse, die sich in der Stadt abspielen. Die Texte sind in deutscher Sprache verfasst und bieten einen Einblick in die politische und soziale Lage der Stadt zu dieser Zeit.

Das Dokument ist ein wertvolles Zeugnis für die Geschichte der Stadt Nürnberg und die Meinungen der Bürger zu jener Zeit. Es zeigt die Vielfalt der Meinungen und die Rolle der Presse in der politischen Debatte zu dieser Zeit.

StadtAN, Av Per 702, Nürnberger Kurier, 13.4.1848, S.2

# Programm

## des Constitutionellen Vereins in Nürnberg.

Der „Constitutionelle Verein“ hat das

### Princip

der vollen politischen Freiheit innerhalb der gesetzlichen Ordnung unter dem Haupt-  
grundsatz der konstitutionell-menschlichen Staatsverfassung.

### Zweck

Der Verein ist das Zusammenfassen aller Anhänger dieses Princip's, um sich in  
allgemeiner gesetzlicher Führung gegenseitig zu fördern, und insbesondere ein richtiges Ver-  
ständniß derjenigen Verhältnisse zu gewinnen, welche das konstitutionell-menschliche  
System bilden, damit Mithilfe jedes Mitgliedes der Verein eine klare Einsicht und Ge-  
kenntniß dessen erziele, was in dem System anzuwenden und besonders aber auszuwen-  
digen und nachtheilig sei, und je nach Aufgabe der besondern Berufs- und Be-  
schäftigung zur Aufrechterhaltung und Beförderung desselben kräftig mitzutheilen vermöge,  
— dann, um durch moralischen Einfluß auf die öffentliche Meinung jener Gemüths-  
kräfte die möglichste Bildung zu verschaffen, und somit im Ganzen ein wahrhaft konstitu-  
tionell-politisches Leben neben ihrer Beschäftigung der republikanischen Princip's immer mehr  
herbeizuführen. —

Stadtkommissariat (Abg. Nr. 34)

StAN, BA Nürnberg, Abg. Stadtkommissariat Nürnberg, Nr.  
34

Dieser Zweck soll erreicht werden, indem zunächst

1. durch regelmäßige Zusammenkünfte der Vereinsmitglieder selbst in zweckloser Besprechung, theils durch Abhaltung steter Vorträge und Vorlesungen geistlicher Schwestern und Jüngerinnen, — dann
2. im Wege der freien Presse die Fragen erledigt werden, wie die Lage der Dinge oder einzelne, im In- oder Auslande bestehende Staats-Gesellschaften oder neu auftretende politische oder soziale Ideen und Vorschläge im Sinne des christlichen Christenthums, der für das Wohl aller Staatsangehörigen menschlichen Ordnung, und insbesondere im Interesse des konstitutionell-monarchischen Systems auszusprechen und zu beschreiben seien. —

Unabhängig in den Verein ist jeder volljährige deutsche Staatsangehörige, welcher diese Anforderungen erfüllt. Durch die Eingekennung zur Mitgliedschaft verpflichtet man sich zur Anerkennung und Befolgung des Büllets und der Statuten des Vereins; jedoch ist Jedem gestattet, sich nicht zu allen Versammlungen durch ein Entgelt auszuscheiden zu lassen. —

Die Leitung der Angelegenheiten des Vereins übernimmt ein aus dessen Mitte zu erwählender Ausschuss dessen Zahl bei Besitze der Gesellschaft eintrifft.

Der Ausschuss dieses Ausschusses hat den Vorsitz bei den Zusammenkünften.

Die Mitglieder des Vereins müssen sich verbindlich, einen zur Befolgung der statutenmäßigen Bestimmungen erforderlichen monatlichen Geldbeitrag zu entrichten.

Der Ausschuss auf dem Verein muß dem Ausschusse angezeigt werden.

**Nürnberg**, im Monat Juni 1848.

Stadtkommissariat Nbg. Nr. 34

StAN, BA Nürnberg, Abg. Stadtkommissariat Nürnberg, Nr. 34

# № 120

№ 120

## № 120

№ 120

№ 120

Dokument  
18

StadtAN, Av Per 706, Der Korrespondent von und für  
Deutschland, Nr. 120, 29.4.1848, S. 1f.



# Mittelfränkische Zeitung.

Für Recht, Konstitutionelle Freiheit und Vaterland!

Kürzburg, 1. Mai 1848.

Nr. 122

Montag: Wolburg.

## Nachricht!

Zu meinem heutigen Besuche auch ich nicht verehrtet. Die Wahl der Abgeordneten des Reichstages und Reichstages durch die Wahlmänner des Reichstages. Die Wahlmänner des Reichstages sind die Wahlmänner des Reichstages. Die Wahlmänner des Reichstages sind die Wahlmänner des Reichstages.

(Kürzburg, den 28. April.) Die Sage von dem Kaiser... Die Wahlmänner des Reichstages sind die Wahlmänner des Reichstages. Die Wahlmänner des Reichstages sind die Wahlmänner des Reichstages.

Die Wahlmänner des Reichstages sind die Wahlmänner des Reichstages. Die Wahlmänner des Reichstages sind die Wahlmänner des Reichstages.

zur Bekämpfung, die er bei seiner Wahlzeit... Die Wahlmänner des Reichstages sind die Wahlmänner des Reichstages. Die Wahlmänner des Reichstages sind die Wahlmänner des Reichstages.

Die Wahlmänner des Reichstages sind die Wahlmänner des Reichstages. Die Wahlmänner des Reichstages sind die Wahlmänner des Reichstages.

### Die Wahlen in Kürzburg.

Wahlen ist die Wahl der Abgeordneten... Die Wahlmänner des Reichstages sind die Wahlmänner des Reichstages. Die Wahlmänner des Reichstages sind die Wahlmänner des Reichstages.

### Deutschland.

Donnerstag, 1. Mai 1848. (Kürzburg) Bericht... Die Wahlmänner des Reichstages sind die Wahlmänner des Reichstages. Die Wahlmänner des Reichstages sind die Wahlmänner des Reichstages.

StadtAN, Av Per 707, Mittelfränkische Zeitung, Nr. 122, 1.5.1848, S.1

Dokument  
19







